

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Reisen von Partnerveranstaltern

Die Reisen von Partnerveranstaltern werden von Biketeam vermittelt. Für alle Buchungen ab 01.07.2018 gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermittlung.

Das EU-Formblatt mit den wichtigsten Informationen zu Ihren Rechten bei einer Pauschalreise sowie die AGB des durchführenden Reiseveranstalters finden Sie ab Seite 5.

1. Vermittlungsvertrag

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde Biketeam den Abschluss eines Vermittlungsvertrages auf der Basis der Beschreibung der Reise eines Partnerveranstalters im Internetkatalog und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) verbindlich an. Gleichzeitig stellt die Anmeldung des Kunden ein Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages mit dem jeweiligen Partnerveranstalter dar. Das Angebot kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg erfolgen. Die Anmeldung wird über das Online-Buchungsformular empfohlen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmeldeur auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmeldeur wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vermittlungsvertrag mit Biketeam kommt mit der Annahme der Anmeldung des Kunden durch Biketeam zustande, der vermittelte Vertrag durch die Annahme des Partnerveranstalters als Vertragspartner des Kunden, über die Biketeam den Kunden mit der schriftlichen Buchungsbestätigung informiert. Der vermittelte Reisevertrag wird ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Partnerveranstalter geschlossen. Die Erbringung der reisevertraglichen Leistungen obliegt nicht Biketeam, sondern dem Partnerveranstalter. Biketeam ist lediglich Reisevermittler nach § 651v BGB. Der Kunde muss sich daher mit sämtlichen Ansprüchen aus dem Reisevertrag an den Partnerveranstalter richten, dessen Allgemeine Reisebedingungen gelten. Biketeam wird dem Kunden das Formblatt für Pauschalreisen des jeweiligen Partnerveranstalters überreichen.

2. Zahlung

Soweit von Biketeam die Reisen von Partnerveranstaltern vermittelt werden, sind die Zahlungen des Kunden erst fällig, wenn der Sicherheitsschein des Partnerveranstalters übergeben worden ist. Dies gilt auch für eine Anzahlung. Es gelten im Übrigen die Zahlungsbedingungen der einzelnen Partnerveranstalter. Biketeam kann Anzahlungen gemäß der Zahlungsbedingungen der Partnerveranstalter und dieser Bedingungen verlangen, soweit diese wirksam sind, Biketeam wirksam zum Inkasso ermächtigt wurde und dem Kunden ein Sicherheitsschein vorliegt. Der Kunde entnimmt der Buchungsbestätigung das Konto, auf das er unter den genannten Voraussetzungen zahlen soll. Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

3. Haftung, Haftungsbeschränkung

Biketeam übernimmt keine Haftung für die Durchführung der vermittelten Reiseleistungen von Partnerveranstaltern und gibt keine Zusicherung für die Eignung oder Qualität der dargestellten Reiseleistungen ab. Biketeam haftet lediglich für eine etwa fehlerhafte Beratung und Vermittlung. Die vertragliche Haftung von Biketeam als Vermittler ist, außer im Falle von Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit beruhen, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, pro Kunden und pro Reise auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt. Für alle gegen Biketeam gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Biketeam für Sachschäden bis zur Höhe des dreifachen Preises der vermittelten Leistung pro Reise und pro Kunde.

4. Hinweis auf Anzeigefristen von Gepäckschäden, Gepäckverzögerung oder Zustellungsverzögerungen von Gepäck

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen.

Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.

5. Umbuchungen, Rücktritt, Stornierungsentschädigungen

Umbuchungen, der Rücktritt des Kunden von der Reise und / oder zu zahlende Stornierungsentschädigungen richten sich nach den Bedingungen des jeweiligen Partnerveranstalters.

6. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Biketeam ist als Vermittler gemäß EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/stehen die ausführende Fluggesellschaft bzw. die ausführenden Fluggesellschaften zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss Biketeam diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht bzw. diese feststehen. Gleiches gilt, wenn die ausführende Fluggesellschaft wechselt. Biketeam muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste der Airlines, die in der EU keine Betriebsgenehmigung haben, ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de und auf der Internetseite von biketeam einsehbar.

7. Hinweise auf Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich; insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten. Der Kunde muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzen.

8. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert Biketeam den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. Biketeam hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Vermittlungsvertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Seine Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. **Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@travelteam-gmbh.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren.** Mit einer Nachricht an info@travelteam-gmbh.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

9. Sonstiges

9.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vermittlungsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder des vermittelten Vertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Biketeam ist deutsches Recht anzuwenden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat,

oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Biketeam vereinbart.

9.2 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Biketeam nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Biketeam Radreisen ist eine Reisemarke der travelteam GmbH.

Reisevermittler: travelteam GmbH, Lise-Meitner-Str.2, D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761 – 55655929

Notfallnummer +49 (0)1577 – 0522255

E-Mail: info@travelteam-gmbh.de

Internetseite: www.biketeam-radreisen.de

HRB 703978 – Registergericht Freiburg

USt-ID: DE266129920

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reisevermittlung

Reisevermittler-Haftpflichtversicherung: Generali Deutschland Schadenmanagement GmbH, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit

Auf den Vermittlungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe Ziffer 9.1 dieser AGB).

Allgemeine Reisebedingungen (ARB)

Spanien Aktiv - Dein ReiseSpezialist
Inh. Herr Christian Grün

§ 1 Geltungsbereich / Vertragsschluss

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen (ARB) gelten für alle Vertragsverhältnisse über Touristikleistungen, die durch Spanien-Aktiv selbst erbracht werden, insbesondere durch Spanien-Aktiv veranstaltete Pauschalreisen. Bei den auf unserer Webseite eindeutig gekennzeichneten Leistungen anderer Anbieter treten wir ausschließlich als Reisevermittler auf. Auf das zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Anbieter geschlossene Vertragsverhältnis finden die ARB des Anbieters Anwendung, auf die wir im Rahmen des Angebotstextes hinweisen. Auf den mit der bestätigten Buchung einer vermittelten Touristikleistung zwischen dem Kunden und Spanien-Aktiv abgeschlossenen Reisevermittlungsvertrag finden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Reisevermittlung Anwendung.

1.2. Die auf der Webseite oder in sonstigen Publikationen von Spanien-Aktiv dargestellten Leistungen stellen kein Angebot von Spanien-Aktiv zum Abschluss eines Vertrages über die Erbringung der beworbenen Leistung, sondern eine Aufforderung an den Kunden dar, seinerseits ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Erbringung der jeweiligen Touristikleistung abzugeben.

1.3. Die Angebotsabgabe durch den Kunden bedarf keiner besonderen Form. U.a. steht dem Kunden die Nutzung unseres Online-Anmeldeformulars auf unserer Webseite zur Verfügung. Bei Verwendung dieses Formulars gibt der Kunde seine persönlichen Daten durch Anklicken des Button „Reiseanfrage absenden“ eine unverbindliche Anfrage hinsichtlich der Buchung der im Anmeldeformular aufgeführten Leistungen ab. Auf seine Anfrage hin übersenden wir postalisch oder auf elektronischem Weg ein entsprechendes Angebot über die angefragten Leistungen einschließlich der vorvertraglichen Informationspflichten nach Maßgabe des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB, oder bieten dem Kunden, für den Fall dass die angefragte Reise nicht verfügbar sein sollte, vergleichbare Reise an. An dieses Angebot ist Spanien-Aktiv 10 Tage gebunden, soweit das Angebot keine abweichende Bindungsfrist aufweist. Nach Angebotsannahme durch den Kunden, die schriftlich oder auf elektronischem Wege erfolgen kann, übersenden wir dem Kunden eine nach den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger beziehungsweise in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform.

1.4. Unabhängig von der Form der Angebotsabgabe ist der Kunde an sein Angebot für 10 Tage gebunden. Innerhalb dieses Zeitrahmens erklärt Spanien-Aktiv die Annahme des durch den Kunden abgegebenen Angebots durch postalische oder elektronische Übersendung einer Reisebestätigung, oder gibt gegenüber dem Kunden ein neues Vertragsangebot ab, an das Spanien-Aktiv ebenfalls zehn Tage gebunden ist, soweit das Angebot keine abweichende Bindungsfrist aufweist.

1.5. Spanien-Aktiv weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 312 ff. BGB für Reiseleistungen (bspw. Buchungen von Pauschalreisen, Flügen, Mietwagen u. Unterkünften), die im Fernabsatz (per E-Mail, Telefonat, Fax, Brief, Onlinebuchungssystem,

etc.) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

§ 2 Zahlungen

1.1. Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis sind erst nach Übergabe eines Sicherungsscheines im Sinne des § 651t BGB zu leisten. Vor Übergabe des Sicherungsscheines sind wir weder berechtigt, Zahlungen des Kunden zu fordern, noch solche Zahlungen anzunehmen.

1.2. Ziffer 1.1. gilt nicht, wenn die gebuchte die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 250 Euro nicht übersteigt.

1.3. Der Sicherungsschein wird dem Kunden zusammen mit der Reisebestätigung/Rechnung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt. Mit Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung und des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten.

1.4. Der restliche Betrag ist spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn Zug um Zug gegen die Übergabe der vollständigen, für die Inanspruchnahme der gebuchten Touristikleistungen notwendigen Reiseunterlagen, wie bspw. Beförderungsscheine, Unterkunftsvoucher, etc. zu leisten, soweit die Durchführung der Reise bestätigt und eine Absage nach § 7 Ziffer 1.1. nicht mehr möglich ist. Die genauen Zahlungstermine ergeben sich aus der Reisebestätigung/Rechnung. Nutzt der Kunde zur Zahlung des Reisepreises das Überweisungsverfahren oder die Zahlung mittels Paypal, richtet sich der Zeitpunkt der Abbuchungen nach den in der Reisebestätigung/Rechnung angegebenen Zahlungsterminen.

1.5. Die Zahlung des Reisepreises ist mittels Rechnung (Überweisung) oder Paypal möglich. Die gewünschte Zahlungsweise kann bereits bei der Buchung angegeben werden.

1.6. Vertragsabschlüsse ab dem 21. Tag vor Reisebeginn mit Übergabe des Sicherungsscheines verpflichten den Kunden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises.

1.7. Sofern der Kunde die fälligen Zahlungen nicht leistet, kann Spanien-Aktiv nach Mahnung und Fristsetzung vom Reisevertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach § 5 Ziffer 1.3. verlangen.

§ 3 Leistungen

1.1. Der Umfang der vertraglich vereinbarten Touristikleistungen richtet sich ausschließlich nach den für uns verbindlichen Angebotstexten der jeweiligen Reise auf unserer Webseite, aus der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Spanien-Aktiv behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Angebotsangaben zu erklären, über die der Kunde sofort informiert wird.

1.2. Änderungen oder Abweichungen des Reisevertrags oder einzelner Teilleistungen, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von Spanien-Aktiv nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, wenn diese Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtcharakter der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

1.3. Eine nach Ziffer 1.2. zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung teilen wir dem Kunden auf einem dauerhaften Datenträger unverzüglich mit, nachdem wir vom Grund der Änderung Kenntnis erlangt haben.

1.4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde vom Reisevertrag zurücktreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit Spanien-Aktiv in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach der Mitteilung über die Leistungsänderung gegenüber Spanien-Aktiv geltend zu machen.

1.5. Tritt der Reisende aufgrund der Leistungsänderung vom Reisevertrag zurück und nimmt keine Ersatzleistung in Anspruch, werden bis dahin auf den Reisepreis geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

1.6. Leistungen wie beschriebene Ornithologische Vogel- u. Wildbeobachtungen können nicht zugesichert werden, da es sich um Naturerlebnisse mit wildlebenden Tieren handelt, deren Verhalten nicht zu hundertprozentiger Sicherheit vorhersehbar ist. Im Fall keiner Sichtung ist keine Minderung oder Erstattung des Reisepreises möglich.

§ 4 Preisänderungen

1.1. Spanien-Aktiv behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren zu ändern.

1.2. Die Änderung des Preises bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, insbesondere Treibstoffkosten, folgt nachstehenden Berechnungsgrundlagen: Erfolgt die Erhöhung sitzplatzbezogen, sind wir berechtigt, den Erhöhungsbetrag auf den Reisepreis aufzuschlagen. Werden die erhöhten Kosten für das gesamte Beförderungsmittel durch das Beförderungsunternehmen geltend gemacht, wird der Erhöhungsbetrag durch die Anzahl der Sitzplätze geteilt und der anteilige Betrag auf den Reisepreis aufgeschlagen. Bei der Erhöhung von Abgaben, wie Flughafen- oder Hafengebühren nach Vertragsschluss kann der anteilige Betrag auf den Reisepreis aufgeschlagen werden.

1.3. Eine Preisänderung ist nur zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reisebeginn ein Zeitraum von mindestens vier Monaten liegt. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reisebeginn sind unwirksam. Zulässige Preiserhöhungen hat der Veranstalter unverzüglich nach Kenntnis über den Grund der Erhöhung dem Kunden mitzuteilen.

1.4. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 8 % des vertraglich vereinbarten Gesamtreisepreises ist der Kunde berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit Spanien-Aktiv in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot

anzubieten. Diese Rechte hat der Kunde unverzüglich nach der Mitteilung über die Preisänderung gegenüber Spanien-Aktiv geltend zu machen. Tritt der Kunde aufgrund der Preisänderung vom Reisevertrag zurück und nimmt keine Ersatzleistung in Anspruch, werden bis dahin auf den Reisepreis geleistete Zahlungen vollständig zurückerstattet.

1.5. Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn die unter Ziffer 1.2. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn zu niedrigeren Kosten für Spanien-Aktiv führen. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag zu erstatten. Tatsächlich entstandene Verwaltungsausgaben muss Spanien-Aktiv auf Verlangen des Kunden nachweisen.

§ 5 Rücktritt des Kunden / Entschädigung

1.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber Spanien-Aktiv unter nachfolgend angegebener Adresse zu erklären. Wurde die Reise über einen Reisevermittler gebucht, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Als Rücktrittszeitpunkt gilt der Eingang der Rücktrittserklärung des Kunden. Der Nichtantritt der Reise ist einem Rücktritt des Kunden gleichgestellt. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

1.2. Im Falle eines Rücktritts des Kunden vor Reisebeginn steht Spanien-Aktiv eine angemessene Entschädigung nach Ziffer 1.3. zu, sofern Spanien-Aktiv den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände im Sinne des § 651h 3 BGB vorliegen.

1.3. Die im Rücktrittsfall zu leistende Entschädigung ist wie folgt gestaffelt:

Flugpauschalreisen (inkl. Hin- & Rückflug)

- bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt vom 29.-21. Tag vor Reisebeginn 35 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt vom 20.-14. Tag vor Reisebeginn 50 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt vom 13.-07. Tag vor Reisebeginn 80 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt ab dem 06. Tag vor Reisebeginn 90 % des Gesamtreisepreises

Pauschalreisen mit Eigenanreise (ohne Flüge)

- bei Rücktritt bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt vom 29.-22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Gesamtreisepreises
- bei Rücktritt vom 21.-15. Tag vor Reisebeginn 30 % des Gesamtreisepreises

- bei Rücktritt vom 14.-07. Tag vor Reisebeginn 50 % des Gesamtreisepreises

- bei Rücktritt vom 06.-04. Tag vor Reisebeginn 70 % des Gesamtreisepreises

- bei Rücktritt ab dem 03. Tag vor Reisebeginn 90 % des Gesamtreisepreises

1.4. Außerdem kann der Preis vermittelter Leistungen wie bspw. Reiseversicherung, Visa, etc. in voller Höhe anfallen.

1.5. Dem Kunden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass Spanien-Aktiv durch den Rücktritt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geltende Entschädigungspauschale.

1.6. Nach § 651e BGB hat der Kunde das Recht der Vertragsübertragung (Ersatzteilnehmer), dieses bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

§ 6 Änderungen / Umbuchungen / Ersatzreisende

1.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (bspw. Reiseterrain, Reiseziel, Beförderungsart, Ortes des Reiseantritt, etc.) besteht nicht, sofern Spanien-Aktiv seine vorvertragliche Informationspflicht erfüllt hat. Möchte der Kunde dennoch eine Umbuchung nach Abschluss des Reisevertrags vornehmen, so wird Spanien-Aktiv dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro als vereinbart.

1.2. Sollten im Fall von fehlerhaften Angaben durch den Kunden zusätzliche Kosten entstehen (bspw. kostenpflichtige Namenskorrektur bei Leistungsträgern) kann Spanien-Aktiv dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro zuzüglich der tatsächlichen Kosten in Rechnung stellen.

1.3. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass an seiner Stelle eine andere Person an der Reise teilnimmt und damit in die Rechte und Pflichten des Reisevertrags eintritt, sofern der Ersatzreisende den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

1.4. Für die im Zusammenhang mit der Umbuchung auf den Ersatzreisenden anfallenden Mehrkosten, erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro, wobei dem Kunde ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, dass Spanien-Aktiv im Zusammenhang mit der Umbuchung keine, oder geringere Kosten entstanden sind, als die geltend gemachte Pauschale.

1.5. Soweit seitens unserer Vertragspartner (bspw. Unterkünfte, Airlines und andere Beförderungsunternehmen) für die Umbuchung auf den Ersatzreisenden Gebühren erhoben werden, sind diese durch den Reisenden zu tragen.

1.6. Der Kunde und der Ersatzreisende haften gegenüber Spanien-Aktiv als Gesamtschuldner für den Gesamtreisepreis und oben genannten Bearbeitungsgebühren nach.

§ 7 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

1.1. Bei ausgeschriebenen Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl, die Bestandteil des Reisevertrags mit dem Kunden sind, kann Spanien-Aktiv bei Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl bei Reisen mit mehr als 6 Tagen bis 21 Tage vor Reiseantritt und bei Reisen mit weniger als 6 Tagen bis 7 Tage vor Reiseantritt vom geschlossenen Reisevertrag zurücktreten.

1.2. Im Falle eines Rücktritts wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl werden die bis zur Rücktrittserklärung durch den Kunden geleisteten Beträge vollständig zurückerstattet.

1.3. Im Falle eines Rücktritts übernimmt Spanien-Aktiv keine Erstattungen für Fremdleistungen (bspw. Flüge, etc.), die der Kunde in Eigenregie erworben hat.

1.4. Im Falle der Absage der Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl kann der Kunde die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, soweit Spanien-Aktiv in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Dieses Recht hat der Kunde unverzüglich nach der Reiseabsage gegenüber Spanien-Aktiv geltend zu machen.

§ 8 Kündigung wegen Pflichtverletzung des Reisenden

1.1. Bei Gruppen- und Einzelreisen kann Spanien-Aktiv den Reisevertrag fristlos kündigen wenn der Reisende trotz einer vorherigen Abmahnung die Durchführung der Reise in einem Umfang beeinträchtigt, dass den anderen Teilnehmern und/oder auch Spanien-Aktiv die Fortsetzung der Reise nicht zugemutet werden kann. Sachlich begründeten Anweisungen der Reiseleitung ist Folge zu leisten, insbesondere soweit diese für eine vertragsgemäße und sichere Durchführung der Reise notwendig sind.

1.2. Bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen des Reisenden ist Spanien-Aktiv auch ohne vorherige Abmahnung berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen.

1.3. Bei einer durch den Reisenden verschuldeten Kündigung des Reisevertrags steht Spanien-Aktiv der vereinbarte Gesamtreisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und der anderweitigen Verwertung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen zu. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

1.1. Wenn Spanien-Aktiv aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Reisevertrags gehindert ist, kann dieser vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall hat Spanien-Aktiv den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.

1.2. Tritt Spanien-Aktiv vom Reisevertrag zurück, so verliert dieser den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich, auf jeden Fall spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zurückerstattet.

§ 10 Obliegenheiten / Mitwirkungspflichten des Kunden

1.1. Der Kunde hat Spanien-Aktiv umgehend zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (bspw. Flugscheine, etc.) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist vor Reiseantritt erhalten hat.

1.2. Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Soweit Spanien-Aktiv infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Kunde weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich Spanien-Aktiv (bspw. Reiseleitung, Agentur, etc.) am Urlaubsort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist ein Vertreter von Spanien-Aktiv am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel unverzüglich direkt gegenüber Spanien-Aktiv an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Der Kunde kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler (bspw. Reisebüro), über den er die Reise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Der Vertreter von Spanien-Aktiv ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

1.3. Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reismangels kündigen, hat er Spanien-Aktiv zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Spanien-Aktiv verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

1.4. Im Falle von Gepäckverlust und Gepäckverspätung bei Flugreisen sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen vom Kunden unverzüglich an Ort und Stelle (Flughafen) mittels Schadensanzeige (Property Irregularity Report P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck bei Spanien-Aktiv (bspw. Reiseleitung, Agentur, etc.) anzuzeigen.

1.5. Ansprüche in Fällen von Annullierung, Nichtbeförderung und Verspätungen nach der EU Verordnung Nr. 261/2004 sind ausschließlich an die ausführende Fluggesellschaft zu richten.

§ 11 Haftungsbeschränkung

1.1. Für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist die Haftung von Spanien-Aktiv aus dem Vertragsverhältnis auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit Spanien-Aktiv für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

1.2. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht

oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch Spanien-Aktiv gegenüber dem Reisenden hierauf berufen.

1.3. Spanien-Aktiv haftet nicht für Leistungsstörungen (Personen-/Sachschäden) im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen (bspw. Wander-, Biketouren, Ausflüge, etc.) vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität des vermittelten Partners als Fremdleistungen eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil des Reisevertrags sind. Die §§ 651b, 651c, 651w u. 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Spanien-Aktiv haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Informationspflichten durch Spanien-Aktiv ursächlich war.

§ 12 Ausschlussfrist / Verjährung

1.1. Ansprüche des Kunden nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber Spanien-Aktiv oder dem Reisevermittler der die Buchung vorgenommen hat, auf einem dauerhaften Datenträger, geltend zu machen.

1.2. Vertragliche Ansprüche nach § 651j BGB wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

§ 13 Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-VO 2111/2005 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens ist Spanien-Aktiv verpflichtet, den Kunden bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist Spanien-Aktiv verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/-en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden.

Sobald Spanien-Aktiv bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss Spanien-Aktiv den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss Spanien-Aktiv den Kunden über den Wechsel informieren. Spanien-Aktiv muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Im Rahmen des Codesharings ist es möglich, dass die von Spanien-Aktiv genannte Fluggesellschaft den Flug ganz oder teilweise durch verbundene Fluggesellschaften durchführen lässt. Spanien-Aktiv wird dies dem Kunden schnellstmöglich nach Kenntnis mitteilen. Eine Leistungsänderung ist damit nicht verbunden.

Die Liste unsicherer Fluggesellschaften (Black List) ist unter folgenden Internetseiten verfügbar:

https://www.spanien-aktiv.com/black_list_spanien_aktiv

http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

§ 14 Pass-, Visa-, Gesundheits-, und Zollbestimmungen

1.1. Spanien-Aktiv informiert den Kunden über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (bspw. vorgeschriebene Impfungen, etc.), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

1.2. Der Kunde ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein.

1.3. Spanien-Aktiv haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, sondern nur, wenn Spanien-Aktiv gegen eigene Pflichten verstoßen hat.

1.4. Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten und sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

§ 15 Reiseversicherungen

Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung inkl. Reiseabbruch, Auslandskrankenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

§ 16 Verbraucherstreitbeilegung der EU (OS-Plattform)

Die Europäische Kommission stellt unter der Webadresse <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (genannt OS-Plattform) bereit. Wir (Spanien Aktiv) nehmen zum jetzigen Zeitpunkt, an dem bisher freiwilligen Streitschlichtungs-verfahren der EU (OS-Plattform) nicht teil. Aus diesem Grund kann aktuell die Plattform zu Streitigkeiten gegen uns (Spanien Aktiv) nicht genutzt werden.

§ 17 Speicherung von Daten, Datenschutz

Über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten informieren wir den Kunden in der Datenschutzerklärung auf https://www.spanien-aktiv.com/datenschutzrichtlinie_spanien_aktiv und in unserem Datenschutzhinweis. Die personenbezogenen Daten, die der Kunde Spanien-Aktiv zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäfts-ähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Spanien-Aktiv hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein.

§ 18 Schlussvorschriften

1.1. Vertragssprache ist Deutsch.

1.2. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Spanien-Aktiv findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

1.3. Für Rechtsstreitigkeiten, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, oder die sich gegen Personen richten, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich im Ausland befindet oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand Dresden.

1.4. Die Bestimmungen unter Ziffer 1.1. – 1.4. finden keine Anwendung, insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und Spanien-Aktiv anzuwenden sind, zugunsten des Kunden abweichende Vorschriften ergeben oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

1.5. Die Unwirksamkeit der einzelne Bestimmungen des Reisevertrages und dieser Bedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

§ 19 Reiseveranstalter

Spanien Aktiv - Dein ReiseSpezialist

Inh. Herr Christian Grün

Königsbrücker Straße 42

01099 Dresden

Tel.: 0049 151 29703342

Ust-IdNr.: DE271259504

E-Mail: info@spanien-aktiv.com

Webseite: <https://www.spanien-aktiv.com>